

Kennntnisprüfung

Informationsblatt

Das Verfahren zur Feststellung des Kenntnisstands wird von der landesweit zuständigen Stelle geführt. In Sachsen-Anhalt ist das Landesverwaltungsamt / Landesprüfungsamt in Halle der Ansprechpartner. Alle Fragen zu den individuellen Voraussetzungen werden dort beantwortet.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Landesprüfungsamt f. Gesundheitsberufe
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle/Saale

Frau Ina Göhring
☎ 0345 514 3268
✉ ina.goehring@lwa.sachsen-anhalt.de

Die Prüfungskommission bei der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt überprüft den Kenntnisstand eines Bewerbers für die zahnärztliche Approbation oder Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung der Zahnheilkunde (§ 13 ZHG) im Auftrag des Landesprüfungsamtes.

Beurteilt wird hierbei, ob ein Ausbildungsstand gegeben ist, der einem erfolgreichen Studium der Zahnmedizin in der Bundesrepublik Deutschland mindestens gleichwertig ist und der zur verantwortungsvollen Ausübung der Zahnheilkunde ohne Gefährdung des Patienten befähigt.

Prüfungsinhalte:

Die Prüfung setzt sich aus einem praktischen, mündlichen und schriftlichen Teil zusammen und umfasst das gesamte Spektrum des zahnmedizinischen Studiums mit Schwerpunkt auf folgenden Bereichen:

1. Zahnärztliche Prothetik
2. Kieferorthopädie
3. Oralchirurgie
4. Mund-, Kiefer- Gesichtschirurgie
5. Zahnerhaltung, was die folgenden Fächer beinhaltet:
 - a) Endodontologie
 - b) Kinderzahnheilkunde
 - c) Parodontologie und
 - d) Zahnhartsubstanzlehre, Prävention und Restauration

sowie Notfallmedizin, klinische Pharmakologie, Pharmakotherapie, Hygiene, Rechtsfragen der zahnärztlichen Berufsausübung

Termine/Prüfungsort:

Der Prüfungstermin wird Ihnen spätestens 5 Tage vor dem jeweiligen Abschnitt der Prüfung schriftlich von der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt bekanntgegeben.

Die Prüfung findet in den Räumen des Fortbildungsinstituts der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162 in Magdeburg statt.

Anmeldung:

Die Anmeldung zu dem jeweiligen Prüfungsabschnitt erfolgt über das Landesprüfungsamt. Nach Prüfung erhalten Sie einen Kostenbescheid. Die Prüfungsgebühr wird sofort fällig. Erst nach dem Ausgleich der Rechnung erhalten Sie einen Prüfungstermin bei der Zahnärztekammer. Dadurch ist die Teilnahme an der Prüfung verbindlich.

Prüfungsgebühr:

Gemäß Kostenordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Anlage 1: Gebühren für die Eignungs- und Kenntnisprüfung, werden zur Deckung der Kosten des Prüfverfahrens Gebühren in Höhe von

€ 500,-	(schriftlicher Abschnitt)
€ 1.150,-	(mündlicher Abschnitt)
€ 1.300,-	(praktischer Abschnitt)

erhoben. Die Gebühr wird mit Anmeldung zum jeweiligen Abschnitt der Prüfung fällig. Im Falle einer Wiederholungsprüfung fällt die jeweilige Prüfungsgebühr erneut an.

Ergebnis der Prüfung:

Erst nach der Beratung der Prüfungskommission und der Erstellung des Prüfungsprotokolls wird Ihnen das Ergebnis der Prüfung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission mitgeteilt.